

Mark Pieth
Goldwäsche

1. *Eine fatale Attraktion*

Seit über 6.000 Jahren ist die Menschheit vom Gold fasziniert. Erst war sein Besitz Königen und ihrer Entourage vorbehalten (den Pharaonen,¹ den Inkas und Azteken-Königen,² den Ashanti-Herrschern an der „Goldküste“).³ Es diente vorab religiösen Zwecken und der Demonstration von Status. Seit den alten Römern dient Gold als eine Art subsidiärer Weltwährung.⁴ Gold befeuerte das koloniale Projekt Europas in der frühen Neuzeit: von den spanischen Konquistadoren⁵ über die Englischen Kolonialisten. Es erstaunt nicht, dass London zum Zentrum des weltweiten Goldhandels wurde,⁶ zum Ort, wo der Preis des Goldes fixiert wurde (*London Gold Fix*).⁷ England war auch das erste Land, das seine Währung faktisch⁸ und später rechtlich⁹ an Gold band.¹⁰ Heute, nachdem die großen Nationalbanken die Goldbindung weitgehend aufgegeben haben, ziehen die Staatsbanken der Übergangsökonomien nach.¹¹ Die Hauptdestination des Goldes sind heute aber die Konsumentenmärkte in Asien (vor allem China, Indien und auch der Nahe Osten),¹² wo Gold als Schmuck und Investition zugleich erworben wird. Inzwischen ist auch die industrielle Verwendung von Gold bedeutender geworden (im medizinischen Bereich und als Leitmedium in der Elektronik).¹³

- 1 Klemm/Klemm/Murr, *Gold of the Pharaohs – 6000 years of gold mining in Egypt and Nubia*, 2001; Klemm/Klemm, *Gold and Gold Mining in Ancient Egypt and Nubia, Geoarchaeology of the Ancient Gold Mining Sites in the Egyptian and Sudanese Eastern Deserts*, 2013; Moorey, *Ancient Mesopotamian Materials and Industries: The Archaeological Evidence*, 1994; Neumann, *The Pharaoh's Gold: Ancient Egyptian Metallurgy*, 1995; Ogden, "Metals" in: Nicholson/Shaw (eds.), *Ancient Egyptian Materials and Technology*, 2000, 160 ff.
- 2 Denzer, *Die Konquista der Augsburger Welsler-Gesellschaft in Südamerika 1528-1556*, 2005, 39; Hart, *Gold*, 2013, 25 ff.
- 3 Gott, "Native Gold, Precious Beads and the Dynamics of Concealed Power in Akan Beliefs and Practices", *Etnofoor: Gold* 25 no. 1, 2013, 48 ff.
- 4 Davies, *A History of Money*, 4th ed., 2016, 69 ff.
- 5 Hart (Fn. 2), 25 ff.
- 6 Green, *The New World of Gold*, 1981, 107 ff.
- 7 Green (Fn. 6), 108 ff.
- 8 Von Isaac Newton als Master of the Royal Mint angeordnet (1717).
- 9 Nachdem Napoleon besiegt war (1816), Hart (Fn. 2), 49 f.
- 10 Zu Deutschland vgl. Reisenberger/Seifert, *Schwarzbuch Gold*, 2011, 15.
- 11 Reisenberger/Seifert (Fn. 10), 40 f.
- 12 Hauptkonsumenten von Gold sind China (2017: 33%), Indien (2017: 29%), gefolgt von Staaten des Nahen Ostens (einschließlich der Türkei).
- 13 2017: 8% des Konsums.

DOI: 10.5771/0023-4834-2019-1-42

2. Die Lieferkette

Pro Jahr werden derzeit ca. 3.200 t¹⁴ Neugold aus dem Boden gewonnen und weitere 1.000 t aus Altbeständen rezykliert.¹⁵ Das Neugold stammt zu 80% aus großem industriellen Abbau, sog. *large scale mining* (LSM),¹⁶ zu 20% aus sog. *artisanal and small-scale mining* (ASM).¹⁷ Betrachtet man die Anzahl der Personen, die im Goldabbau beschäftigt sind, ist das Verhältnis genau umgekehrt: 80% der Mineure sind im ASM beschäftigt. Diese 15-20 Mio. Personen ernähren allerdings ca. 100 Mio. Menschen.¹⁸

Die Lieferkette des Goldes führt von den Minen über Zwischenhändler zu den Raffinerien (aus der Sicht der Raffineure spricht man insofern von *upstream supply chain*).¹⁹ Große Minen beliefern die Raffinerien in der Regel direkt. In Südafrika wird das Gold etwa gleich mit dem Helikopter von den Minen zur „*Rand Refinery*“ geflogen. Demgegenüber sind kleine Minenbetriebe auf Zwischenhändler angewiesen. Sie beanspruchen typischerweise einen erheblichen Anteil der Gewinne für sich. Von den Raffinerien geht es weiter zu Banken, Investoren, Großhändlern, Juwelieren, Uhrenherstellern, Souks, Kleinhändlern und schließlich zu den KonsumentInnen (man spricht hier von *downstream*).²⁰ Schmuck macht ca. 50% des weltweiten Konsums von Gold aus.²¹ Der Globale Süden ist nach wie vor der Hauptproduzent von Gold. Die Zentren des Konsums haben sich in den Nahen Osten, nach Indien und nach China verlagert. Goldschmuck hat oftmals eine Doppelfunktion: Neben die Representationsfunktion tritt in Indien die Kapitalanlage. Frauen verpfänden ihre Mitgift, wenn die Familie sich mit außerordentlichen Auslagen konfrontiert sieht.

Wo immer sich die Kunde eines Goldfundes verbreitete, folgte unweigerlich ein *gold rush* (so in Kalifornien um 1848, 1853 in Australien, 1886 in Südafrika und 1896 in Klondike, Kanada,²² aber auch in neuerer und neuester Zeit ziehen Goldfunde Glücksritter in die Amazonasregion²³ oder in die Anden).²⁴ Denkt man an die fatale Attraktion des glänzenden Metalls, muss man zugleich auch an das unbeschreibliche Leid denken, das sein Abbau über die gesamte Geschichte begleitete. Die Suche nach Gold hat unzähligen Mineuren das Leben gekostet, Familien, ja ganze Kulturen zerstört.

14 Interview mit dem Co-CEO der Raffinerie Argor-Heraeus, Zahlen für 2016.

15 Ca. 1/3 der Welt-Goldproduktion, World Gold Council 2015, *The Ups and Downs of Gold Recycling*, 5; British Jewellers Association 2013, *The Gold Paper*, 7, 10.

16 Interview Argor-Heraeus (Fn. 14); Ernst Basler + Partner, Beratungsunternehmen (EBP) 2017, *Expert Study on the Swiss Gold Sector and related Risks of Human Rights Abuses*, 34.

17 EBP 2017 (Fn. 16), 34; Reisenberger/Seifert (Fn. 10), 156.

18 Ebda.

19 OECD, *Due Dilligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas*, 3rd ed., 2016, 70.

20 Ebda.

21 World Gold Council 2018, *Gold supply and demand data* (available at: <https://www.gold.org/data/gold-supply-and-demand>).

22 Green (Fn. 6), 5 ff.; Hart (Fn. 2), 47 ff.

23 Vgl. Madre de Dios, die Amazonasregion von Peru, aber auch Brasilien.

24 Z.B. La Rinconada in Puno, Südperu.

3. Schwerwiegende Schäden an Mensch und Umwelt

Goldabbau ist typischerweise mit schwerer Umweltschädigung verbunden. Das gilt bereits für die großen etablierten Minen. Sie zerstören weite Landstriche, immer wieder gelangen giftige Aufbereitungssubstanzen (Quecksilber und vor allem Zyanid) in die Umwelt.²⁵ Abraumhalden und saures Minenwasser belasten noch lange nach der Schließung der Mine die Umwelt.²⁶

Dramatisch nehmen die Umweltbelastungen aber im Bereiche des ASM zu. Vielerorts wird wild, ohne Bewilligung, geschürft, zum Teil ist der Abbau mit unkontrolliertem Abholzen von Regenwäldern verbunden. In Madre de Dios (Peru) und Chocó (Kolumbien) wird der Bergbau inzwischen vom organisierten Verbrechen kontrolliert.²⁷ Illegale Minencamps gehen mit schweren Menschenrechtsverletzungen einher (Zwangsarbeit, sexuelle Ausbeutung, Kinderarbeit).²⁸ Sowohl Multinationale Unternehmen (mit Hilfe des Staates)²⁹ wie organisierte Kriminelle enteignen traditionelle Gemeinschaften.³⁰ Die ASM verwenden besonders intensiv Quecksilber zur Amalgamation mit Edelmetallen. Sowohl beim Zugeben wie beim anschließenden Abdampfen werden weltweit Tonnen von Quecksilber in die Luft und ins Wasser abgegeben.

Vor allem im artisanalen Goldabbau in Afrika,³¹ aber auch etwa in den Philippinen,³² werden systematisch Kinder in den Minen eingesetzt. Die ILO berichtet, dass in Burkina Faso zwischen 30-50% der Minenarbeiter Kinder und Jugendliche seien. Zum Teil werden sie bereits mit fünf Jahren in die Mine geschickt.³³ Nach Angaben von Flüchtlingen aus Eritrea waren sie erst auf unbestimmte Zeit ins Militär rekrutiert und dann zur Einrichtung einer zu 40% dem autokratischen Regime und zu 60% einem kanadischen Minenunternehmen gehörigen Mine (der Bisha-Mine) abkommandiert worden. Dort mussten sie bei bis zu 50°C Zwangsarbeit verrichten (ohne Lohn, mit geringer Ernährung und schlechter Ausrüstung).³⁴ Das Horrorszenario des Goldabbaus eskaliert bis hin zum Konfliktgold. Bürgerkriegsparteien im Ost Kongo, aber auch etwa im Sudan (Darfur),

25 Zur artisanalen Goldgewinnung wird die zehnfache Menge Quecksilber verwendet und das meiste in die Umwelt freigesetzt. Die gängige Alternative, vor allem bei Grossetrieben, die Zyanid-Behandlung, ist nicht weniger gefährlich, dabei bestehen viel weniger riskante Verfahren (Gravitationsverfahren, Borax-Verfahren).

26 Reisenberger/Seifert (Fn. 10), 83 ff. (Südafrika), 88 ff. (Ghana).

27 Cremers/Kolen/de Theije (eds.), *Small-scale Gold Mining in the Amazon, The cases of Bolivia, Brazil, Colombia, Peru and Suriname*, 2013, 17; OECD, *Due diligence in Colombia's gold supply chain, Gold mining in Chocó*, 2016, 5, 8; *The Global Initiative Against Transnational Organized Crime, Organized Crime and Illegal Mines Gold in Latin America*, 2016, 8 (in Kolumbien bis zu 80% der Minenproduktion).

28 *Organized Crime* (Fn. 27), 29, 64 (Madre de Dios), 29 (Peru, Kolumbien: Zwangsarbeit).

29 Reisenberger/Seifert (Fn. 10), 87 ff. (landgrabbing in Ghana); International Institute for Environment and Development (iied), 'What is legal?' Formalising artisanal and small-scale mining in Colombia, 2014, 33, 42; Verité, *The Nexus of Illegal Gold Mining and Human Trafficking in Global Supply Chains, Lessons from Latin America*, 2016, 4.

30 OECD, *Due diligence in Colombia's gold supply chain, Overview*, 2016, 11 ff., 12 f. (BACRIM).

31 International Labour Organization/International Programme on the Elimination of Child Labour (ILO/IPEC), *Child labour in gold mining: The Problem*, 2006, 4 ff.

32 ILO/IPEC (Fn. 31), 6; Bang/Hamilton/Keating, *Child Labour: Gold Mining in the Philippines*, 2016, 1 ff.

33 ILO/IPEC (Fn. 31), 2 ff.

34 Reuters 26.9.2016; SRF 30.8.2017; 20Minuten 31.8.2017, 2.

besetzen Minen, appropriieren sich das Gold oder „besteuern“ die Arbeiter, um sich mit Waffen und Munition einzudecken.³⁵ Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil des Geldes, das wir in Eheringe, Uhren, Goldbarren, Münzen etc. umsetzen, aus höchst problematischer Quelle stammt.

4. 4.Soft Law: „Supply Chain Due Diligence“

Der Schutz der Menschenrechte vor Fehlverhalten von Multinationalen Unternehmen ist kein neues Thema. In den 1970er Jahren hat die OECD bereits eine erste Version ihrer „*Guidelines for Multinational Enterprises*“³⁶ vorgelegt. Auslöser waren Missbräuche von Multinationalen Unternehmen im Globalen Süden. Unter dem Druck der Entwicklungsstaaten, die in der UNO mobil machten, erließ die OECD 1976 die „*Guidelines*“, die zwar heikle Probleme wie Arbeitsbedingungen und Korruption ansprachen, aber an die Stelle verbindlicher Verantwortlichkeit für Fehlverhalten ein äußerst weiches Vermittlungsverfahren vor „*national contact points*“ (NCPs) setzten. Die „*Guidelines*“ wurden mehrfach ergänzt. Die neueste Fassung stammt von 2011.³⁷ Sie bereiteten den Weg für ein weltweit gültiges analoges Regelwerk. Die UNO beauftragte Prof. John Ruggie damit, Standards für Staaten und Unternehmen zum Schutze der Menschenrechte zu entwerfen.³⁸ Die Standards wurden anschließend in die „*UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Implementing the United Nations ‘Protect, Respect and Remedy’ Framework*“ übersetzt.³⁹ Die entscheidende Neuerung beider Texte ist, dass Unternehmen direkt zum Adressaten eines internationalen Regelwerks zum Schutze der Menschenrechte wurden. Allerdings blieben beide Texte soft law.

Die Tradition des soft law wurde fortgesetzt, als deutlich wurde, welche dominante Rolle der Goldhandel im Bürgerkrieg im Ost-Kongo um 2000-2003 gespielt hatte. Tausende von Zivilpersonen kamen in den Kämpfen um die Kontrolle über die Minen ums Leben.⁴⁰ Der UN Sicherheitsrat reagierte mit einem Embargo. In der Folge haben vor allem die OECD⁴¹ und weitere Organisationen (etwa die *International Conference on the Great Lakes Region [ICGLR]*)⁴² Regeln für die *supply chain due diligence* bei seltenen Mineralien aus Konfliktregionen erlassen. Speziell zum Gold wurde ein *Gold Supplement*⁴³ verabschiedet. Das Konzept baut auf fünf Schritten auf:

35 Human Rights Watch, *The Curse of Gold, Democratic Republic of Congo*, 2005, 15 ff., 20 ff., 36 ff., 84 ff.; Turner, *Congo*, 2013; Van Reybrouck, *Congo, The epic history of a people*, 2014, 125, 455.

36 OECD *Guidelines for Multinational Enterprises*, 1976.

37 OECD *Guidelines for Multinational Enterprises*, Ausgabe von 2011.

38 Ruggie Principles: „Protect, Respect and Remedy: A Framework for Business and Human Rights“, 2008.

39 UN *Guiding Principles on Business and Human Rights, Implementing the United Nations ‘Protect, Respect and Remedy’ Framework*, New York/Genf 2011.

40 Human Rights Watch 2005 (Fn. 35).

41 OECD *Guidance* (Fn. 19).

42 *International Conference on the Great Lakes Region (ICGLR), Certification Manual*.

43 *Gold Supplement* am 17.7.2012 vom OECD Rat beschlossen (Fn. 19), 61 ff.

- (1) Alle Betriebe in der Lieferkette sollen sich ein „*supply chain due diligence management system*“ geben;
- (2) alle Betriebe in der Lieferkette sollen sich Rechenschaft ablegen, ob sie Mineralien aus Konflikt- oder sonstigen Hochrisikogegenden beziehen;
- (3) sollten akute Risiken festgestellt werden, müssen sich die Unternehmen in der Lieferkette eine Strategie im Umgang mit den Risiken überlegen und sie umsetzen;
- (4) Raffinerien sollen einen unabhängigen Audit ihrer due diligence Praxis einholen;
- (5) die Unternehmen sollen über ihre supply chain due diligence öffentlich Bericht erstatten.⁴⁴

Die fünf Schritte werden im *Gold Supplement* für jede Stufe in der Lieferkette konkretisiert. Es zeigt sich, dass auf dem Weg von der Mine bis zum Konsumenten die Raffinerien eine Sonderstellung einnehmen.⁴⁵ Gold, das bei ihnen angeliefert wird, lässt sich bei einiger Anstrengung bis zum Ursprung zurückverfolgen (*upstream due diligence*). Ist es erst einmal raffiniert, ist das Gold per definitionem „sauber“ (>995/1'000).⁴⁶ Das ist denn auch der Grund, weshalb die OECD und andere Organisationen besonderes regulatorisches Augenmerk auf die Raffinerien legen. Sie werden – ähnlich wie die Banken in der Geldwäscheabwehr – als *choke points* oder *gate keepers* behandelt.⁴⁷ Die Raffinerien empfinden diese besondere Aufmerksamkeit als „ungerecht“, weil sie finanziell – zumal im Vergleich mit den großen Minenunternehmen – eher als KMU dastehen. Allerdings kontrollieren einige wenige Raffinerien einen Großteil des Weltmarktes und setzen Milliardenträge um. Allein in der Schweiz, mit ihren sechs Raffinerien, werden ca. 70% der Weltgoldproduktion raffiniert (über 3.000 t pro Jahr).⁴⁸

Die freiwilligen OECD Standards sind von privaten Selbstregulierungsverbänden übernommen worden (insb. von der *London Bullion Market Association* [LBMA],⁴⁹ vom *Responsible Jewellery Council* [RJC],⁵⁰ vom *Dubai Multi-Commodities Center* [DMCC]).⁵¹ Die *London Bullion Market Association* (LBMA) definiert seit ihren Anfängen was eine „*good delivery*“ ausmacht. Entscheidend ist aber, dass sie seit 2000 der traditionellen Qualitätssicherung Kriterien der Herkunftsabklärung beigefügt hat. Wie die übrigen Selbstregulierungssysteme der Branche ist die LBMA aber in einer Doppelfunktion gefangen: Sie möchte zugleich vermarkten und regulieren. Dabei bleibt allzu oft das regulatorische Anliegen auf der Strecke. Die OECD bemüht sich, die Standards auf dem Wege der freiwilligen Annäherung zu harmonisieren (vgl. das *OECD Alignment Assessment*).⁵² Die Selbstregulierungssysteme kommen nicht umhin, sich freiwillig der Überprüfung der OECD zu unterziehen. Trotz Freiwilligkeit und diplomatischem Umfeld

44 OECD Guidance (Fn. 19), Annex I, 17 ff.

45 Insb. Schritte 4 und 5; vgl. aber auch das Risikodiagramm im *Gold Supplement*, 71.

46 Zur Entstehung des LBMA-Standard: Green (Fn. 6), 112; vgl. auch Art. 178 Abs. 2 lit. a der Schweizerischen Edelmetallverordnung vom 8.5.1934 (SR 941.311).

47 Human Rights Watch, *The Hidden Cost of Jewelry, Human Rights in Supply Chains and the Responsibility of Jewelry Companies*, 2018, 21; OECD Guidance (Fn. 19), 1. Aufl., 9.

48 Gem. EBP 2017 (Fn. 16), 19, importierte die Schweiz jährlich zwischen 2236 und 3080 Tonnen Rohgold in den letzten fünf Jahren.

49 LBMA, *Responsible Gold Guidance*, updated 1.9.2017 (RGG).

50 RJC, *Code of Practices 2013 (CoP)*; *Chain of Custody Standard (CoC)*.

51 Dubai Multi-Commodities Centre, *DMCC Rules for Risk Based Due Dilligence in the Gold and Precious Metals Supply Chain*, version 1.0/2016.

52 OECD, *Alignment Assessment of Industry Programmes with the OECD Minerals Guidance*, 2018.

fällt dieses „*monitoring*“ der OECD erstaunlich direkt und ungeschminkt aus. So wird den Industrieverbänden unverblümt gesagt, dass ihr Audit mangels Sachkenntnis und infolge geringer Kritikbereitschaft der Auditfirmen wenig taugt.⁵³ Bis jetzt waren die Selbstregulierungsorganisationen allerdings nicht in der Lage, die Defizite zu beheben.

5. Verbindliches Recht

Angesichts der Schwächen der freiwilligen *due diligence* Systeme haben Staaten begonnen, verbindliches Recht zu erlassen. Bisher ist man sich allerdings noch uneinig, wie eine verbindliche Regelung aussehen soll.

Die USA hatten mit ihrer *Dodd-Frank Act*⁵⁴ nicht auf Verbote, sondern auf Transparenz gesetzt (Unternehmen, die Konflikt-Mineralien beziehen, sollen darüber berichten). Im Klartext heißt das, dass etwa Apple erklären soll, woher das Gold in ihren Apparaten herkommt. Trotz dieses relativ sanften Zugangs gehört es zu einem von Trumps Hauptanliegen, die *Dodd-Frank Act* abzuschaffen. Selbst die Deklarationspflicht scheint „*America First*“ im Wege zu stehen.

Die EU hat in einer neuen Verordnung demgegenüber die *OECD Guidance* in verbindliches Recht übersetzt.⁵⁵ Interessant ist dabei, dass sie es nicht den privaten Auditfirmen überlassen möchte, das „*human rights due diligence system*“ zu überprüfen: Die Europäische Kommission will die *due diligence* Systeme selbst analysieren und eine Liste der „*global responsible smelters and refiners*“ publizieren. Die Kommission beschreitet damit einen heiklen Weg: Sie setzt sich an die Stelle der schwachen Auditfirmen.

Die Schweiz, als das Weltzentrum der Raffinerien, hält sich demgegenüber – trotz massiver Kritik⁵⁶ – bedeckt. Gemäß einem jüngst publizierten „Goldbericht“ setzt die Regierung weiter auf reine Selbstregulierung.⁵⁷ Allerdings möchte eine Volksinitiative auf viel größerem Fuß die gesamte Wirtschaft für das Verhalten in der Lieferkette – im Sinne der *Ruggie Principles* der UNO⁵⁸ – zivilrechtlich in Pflicht nehmen: In der Schweiz niedergelassene Unternehmen sollen zivilrechtlich für Fehlverhalten ihrer Tochterfirmen und Lieferanten im Ausland einstehen (man denke an die Missbräuche im Bekleidungs-mittelsektor durch Subakordanten z.B. in Bangladesch). Dabei müssen sie gemäß Initiativtext den Exkulpationsbeweis erbringen, falls sich die abhängigen Einheiten in der Lieferkette nicht an die Vorgaben des Unternehmens gehalten haben. Noch ist offen, ob die

53 OECD, Alignment Assessment (Fn. 52), 11, 15 f., 32, 48, 71, 75, 83.

54 Dodd-Frank Act 2010: Publ. L. No. 111-203 § 1502.

55 Regulation (EU) 2017/821 of the European Parliament and of the Council of 17 May 2017 laying down supply due diligence obligations for Union importers of tin, tantalum and tungsten, their ores, and gold originating from conflict-affected and high-risk areas, L 130/1, OJ 19.5.2017.

56 Erklärung von Bern, A Golden Racket, The True Source of Switzerland's „Togolese“ Gold, 2015; Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), GfbV-Bericht, Drehscheibe Schweiz für risikobehaftetes Gold?, 2018.

57 Bericht des Bundesrates, Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte, Bern, 14.11.2018; EBP 2017 (Fn. 16), 46 ff.

58 Ruggie Principles (Fn. 38 und 39).

sog. „Konzernverantwortungsinitiative“⁵⁹ vor das Volk kommt oder, gestützt auf einen Gegenvorschlag (der wenigstens die Essenz aufgreift), abgeschrieben werden kann.⁶⁰

6. Neue Regulierungsformen?

Die Schärfe, mit der sich Unternehmensverbände gegen ein zivilrechtliches Einstehen für Auslandsfehlverhalten zur Wehr setzen, verrät, dass die Zusicherungen, unter dem Titel der CSR sei alles schon umgesetzt, nicht zum Nennwert zu nehmen sind. Es erstaunt, wie rasch nach dem Fall der Berliner Mauer verschiedene Formen der Wirtschaftskriminalität mithilfe einer Mischung von staatlichem Recht und Selbstregulierung einer umfassenden Regelung zugeführt werden konnten (man denke an die *Financial Action Task Force on Money Laundering* [FATF], an parallele Regulierung im Bereiche der Korruptionsbekämpfung oder der Steuerhinterziehung). Gegenüber einer harten „Ko-Regulierung“,⁶¹ die sowohl Staaten wie Unternehmen und ihre Manager in Pflicht nimmt, fällt die Absicherung der Menschenrechte erstaunlich schwach aus. Die Berichte des Menschenrechtsrates der UNO⁶² erlangen in keiner Weise die Bekanntheit der FATF Landesberichte. Das Bankhaus, das sich nicht an die weltweiten Geldwäscheregelungen hält, riskiert Sanktionen durch die nationale Aufsichtsinstanz sowie internationale Ächtung. Demgegenüber ist das Schlimmste, was einem Bekleidungsunternehmen, dem Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, passieren kann, ein kurzfristiger Kundenboykott. Längerfristig knicken die Konsumenten angesichts der verlockenden Tiefstpreise noch immer ein.

Übertragen auf das Beispiel des Goldhandels heißt das, dass es seriöse Marktteilnehmer geben mag, dass aber der wirtschaftliche Druck so groß ist, dass Selbstregulierung allein nicht ausreicht, den Handel mit Gold aus menschenverachtender Quelle zu unterbinden.

59 Die Konzernverantwortungsinitiative, factsheet, Der Initiativtext mit Erklärungen; dagegen: Böckli/Bühler, Zur «Konzernverantwortungsinitiative», 2018.

60 NZZ vom 8.5.2018; NZZ vom 24.5.2018.

61 Pieth, Multi-stakeholder initiatives to combat money laundering and bribery, in: Brüttsch/Lehmkuhl (Hrsg.), *Law and Legalization in Transnational Relations*, 2017, 94.

62 Vgl. das „monitoring“ der „civil and political rights“ durch das „Human Rights Committee“.